

Beschlussvorlage		27.10.2023	140/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Maßnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport	15.11.2023	siehe Seite 3			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	Beschlossen			
Rat	20.12.2023	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
11 Verwaltungssteuerung und -service	
13 Personalservice	
14 Finanzen	
Stadtkämmerer	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	140/2023
<p>Freien Trägern von Kindertagesstätten, die Quereinsteigende zur Sozialpädagogischen Assistenzkraft in einer Einrichtung im Stadtgebiet Hameln ausbilden, werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung die Personalkosten für diese Kräfte bis zu einer Stundenzahl von 24 Stunden pro Woche erstattet. Die besondere Finanzhilfe nach § 30 NKiTaG ist vorrangig einzusetzen.</p>	
Begründung	140/2023
<p>Die Gruppe SPD/Bündnis 90 Die Grünen hat im Sommer 2022 einen Antrag zur Fachkräfteoffensive für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik gestellt. Ziel des Antrags war die Gewährung von Stipendien für angehende Fachkräfte (Vorlage 130/2022). Eine Finanzierung sollte aus den Mehreinnahmen der Beitragsstaffel (Vorlage 134/2019-1) erfolgen.</p> <p>Die Verwaltung hat mit Vorlage 11/2023 zu den derzeitigen Bemühungen zur Gewinnung von Fachkräften berichtet:</p> <p>Seit Beginn des KiTa-Jahres 2023/2024 fördert das Land im Rahmen der besonderen Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung (§ 30 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - NKiTaG) den Quereinstieg zur Sozialpädagogischen Assistenzkraft. Der Träger erhält eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro jährlich, wenn diese Kraft mind. 15 Stunden wöchentlich während der Kernzeit eingesetzt wird.</p> <p>Es gestaltet sich schwierig, für den vorstehend skizzierten Ausbildungsgang geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber zu finden. Eine Umfrage unter den Hamelner Trägern ergab, dass nur wenige Stellen besetzt werden konnten. Dies liegt zum einen an den Zugangsvoraussetzungen (abgeschlossene Berufsausbildung oder zumindest Realschulabschluss), zum anderen an der aufgrund der geringen Stundenzahl nicht auskömmlichen Erwerbstätigkeit.</p> <p>Die Stadt Hameln hat daher zunächst für die Quereinsteigsstellen in den städtischen Einrichtungen die Wochenstundenzahl auf 24 Wochenstunden erhöht.</p> <p>Im Rahmen eines Arbeitsgespräches mit den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Kindertagesstätten, Schulen und Sport am 21.03.2023 bestand Konsens, zunächst auf die Stipendiengewährung zu verzichten; stattdessen sollte eine Verbesserung der Bedingungen für den Quereinstieg auch für die freien Träger verwaltungsseitig vorbereitet werden.</p> <p>Diesem Auftrag wird mit dem obenstehenden Beschlussvorschlag nachgekommen. Hierfür würden Mehrkosten (Arbeitgeberbrutto) in Höhe von rd. 10.000 Euro pro Jahr und Stelle entstehen, die nicht durch die besondere Finanzhilfe gedeckt werden könnten. Durch die Mehreinnahmen der Beitragsstaffel in Höhe von rd. 100.000 Euro könnten bis zu zehn Quereinsteigsstellen finanziert werden.</p> <p>Allerdings muss festgestellt werden, dass es der Stadt Hameln trotz umfangreicher Bemühungen (z.B. Teilnahme am Aktionstag „Quereinstieg“) und bereits erfolgter Stundenaufstockung lediglich gelungen ist, zwei Quereinsteigerinnen für die städtischen Einrichtungen einzustellen. Alle weiteren Bewerbungen scheiterten an den mangelnden Zugangsvoraussetzungen. Verwaltungsseitig ist daher geplant, die Wirksamkeit der Maßnahme bei Ausdehnung auf alle Träger im Stadtgebiet im Herbst 2024 dahingehend zu evaluieren, ob eine größere Anzahl von Interessenten gewonnen werden konnte. Nach Ende des Ausbildungsdurchgangs (Januar 2026) sollte eine weitere Evaluation dahingehend stattfinden, ob die Quereinsteigenden erfolgreich in den KiTas eingesetzt werden können.</p>	

Hinweis Praxismentoring

In der Vorlage 11/2023 wurde auch auf die Wichtigkeit einer guten Begleitung während der Praxisphasen hingewiesen, um die Praktikanten/Auszubildenden an den Beruf und die Einrichtung zu binden. Dies könnte in Form von Praxismentoring erfolgen. Es war daher angedacht, die Situation der Praxismentorinnen und Praxismentoren durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowohl in den städtischen Einrichtungen als auch bei den freien Trägern zu verbessern.

Fachlich wäre es zwar wünschenswert, im Rahmen der Betriebskostenabrechnung die Personalkosten für zusätzliche Verfügungsstunden zu erstatten, um die Qualität der Begleitung der Auszubildenden bzw. Praktikantinnen und Praktikanten in den Einrichtungen zu erhöhen. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass die Mehreinnahmen aus der Beitragsstaffel nur für eine Verbesserung der Situation der Quereinsteigenden auskömmlich sind. Daher müssten für das Praxismentoring zusätzliche Mittel, ebenfalls in Höhe von rd. 100.000 Euro bereitgestellt werden. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund der als dramatisch zu bezeichnenden Haushaltslage aus Verwaltungssicht finanziell bis auf weiteres nicht darstellbar.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Ja, eine Bereitstellung der Mittel in Höhe von 100.000 Euro (auskömmlich für zehn Quereinsteigstellen) ist im Haushaltplanentwurf 2024 veranschlagt. Die Aufwendungen werden durch die Mehrerträge zur Beitragsstaffel gedeckt.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen

140/2023

Änderungen / Ergänzungen

140/2023

Die Beschlussfassung wird mit einer einstimmigen Empfehlung, dem Beschluss zuzustimmen, in den Finanzausschuss geschoben.